INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

.....
Personennummer

EINLAGEN BEI NIBC BANK N.V. SIND GESCHÜTZT DURCH:
Deposit Guarantee Scheme of De Nederlandsche Bank[1]

SICHERUNGSOBERGRENZE:
Euro 100.000 pro Einleger pro Kreditinstitut[2]
Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts:
- NIBC Bank N.V.
- NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main
- NIBC

FALLS SIE MEHRERE EINLAGEN BEI DEMSELBEN KREDITINSTITUT HABEN:
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von Euro 100.000[2]

FALLS SIE EIN GEMEINSCHAFTSKONTO MIT EINER ODER MEHREREN ANDEREN PERSONEN HABEN:
Die Obergrenze von Euro 100.000 gilt für jeden einzelnen Einleger[3]

ERSTATTUNGSFRIST BEI AUSFALL EINES KREDITINSTITUTS:
7 Arbeitstage[4]

WÄHRUNG DER ERSTATTUNG:
Euro

KONTAKTDATEN:
De Nederlandsche Bank, Postbus 98, NL 1000 AB Amsterdam
Spaklerweg 4, 1096 BA Amsterdam, telefonische Erreichbarkeit an Werktagen von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Email: info@dnb.nl

WEITERE INFORMATIONEN:
www.depositogarantiestelsel.nl

Empfangsbestätigung

.....
Empfangsbestätigung erster gesetzlicher Vertreter

.....
Empfangsbestätigung zweiter gesetzlicher Vertreter

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (FÜR ALLE ODER EINIGE DER NACHSTEHENDEN PUNKTE)

(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstitutes werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu Euro 100.000 erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal Euro 100.000 pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise Euro 90.000 auf einem Sparkonto und Euro 20.000 auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich Euro 100.000 erstattet.
Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die NIBC Bank N.V. ist auch unter dem Namen NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main und unter dem Namen NIBC tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von Euro 100.000 gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von Euro 100.000 für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von Euro 100.000 allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 6.4 Art. 29.02 Ziffer 4. der niederländischen Umsetzungsverordnung DGS (Implementatiebesluit despositogarantiestelsel) vom 16.11.2015 und dem niederländischen Dekret zur Änderung der vorstehenden Umsetzungsverordnung vom 20.06.2024 sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der De Nederlandsche Bank N.V. unter www.depositogarantiestelsel.nl.

(4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist De Nederlandsche Bank, Postbus 98, NL 1000 AB Amsterdam, Spaklerweg 4, 1096 BA Amsterdam, Tel.: 0031 20 5249111, Email: info@dnb.nl. Es wird Ihnen Ihre Einlage (bis zu Euro 100.000) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.Weitere Informationen sind erhältlich über www.dnb.nl.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Einlagen für Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.